

ALPERIA ENERGY PLACET FIX STROMHAUSHALT

ANTRAG AUF STROMLIEFERUNG

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG: Das vorliegende Angebot ist an Haushaltskunden im Gebietsbereich, in dem Alperia Energy als Lieferant für diese Kundentypologie tätig ist, gerichtet und gültig vom **01.12.2018** bis zum **10.01.2019**.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt. ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

➤ Spesen für den Rohstoff Energie:

▶ Die angewandten Preise auf die gelieferte Energie, Netzverluste inbegriffen, sind fix und bleiben für 12 Monate ab dem Datum der Lieferungsaktivierung unverändert. Ihre Höhe ist festgelegt auf: 0,0853 €/kWh in F0 für Lieferungen, für die der Verbrauch nicht in Zeitzonen erfasst wird, 0,0920 €/kWh in F1 und 0,0812 €/kWh in F23 für Lieferungen, für die der Verbrauch in Zeitzonen erfasst wird, gemäß Beschluss 181/06 i.G.F. der Regulierungsbehörde.

▶ Die Spesen beinhalten auch einen Fixanteil von 59,00 €/POD/Jahr.

Nach Ablauf von 12 Monaten ab Lieferungsbeginn wird der Lieferant mit der Verlängerung zu den im Art. 10 der AGB vorgesehenen Modalitäten vorgehen.

▶ Der Kunde ist auch zur Zahlung der Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem verpflichtet.

➤ **Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:** Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen und die Komponente für die Qualität UC6 zur teilweisen Deckung des Förderungssystems zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Lasten werden in der von der Aufsichtsbehörde für Elektrische Energie Gas und Wasserversorgung laut TIT und TIME vorgesehenen Höhe angewandt.

➤ **Spesen für Systemaufwendungen:** Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte, die zur Deckung der Kosten in Bezug auf Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems laut TIT bestimmt sind, darunter die Komponente Asos für allgemeinen Kosten zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung, und die Komponente ARIM für verbleibenden Kosten, wie: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, rückvergütet wird); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

➤ **Andere Entgelte:** Der Kunde ist zur Zahlung von etwaigen weiteren Entgelten an den Verkäufer verpflichtet, welche Anträge in der Zuständigkeit des Verteilers betrifft, und zwar in den Fällen, in denen Letzterer dem Lieferanten ein Entgelt anlastet, wie vom Art. 16 der AGB vorgesehen. Außerdem erkennt der Kunde dem Lieferanten einen Betrag von 23,00 Euro für Anträge um Vertragsumschreibung an. Der Kunde ist weiters in den Fällen laut Art. 13 der AGB zur Hinterlegung einer Kaution verpflichtet und zur Zahlung der MwSt. und der laut Rechtslage vorgesehenen Steuern.

➤ **Rabatte:** Dem Kunden, der keine Rechnung in Papierform beantragt und für die Zahlung einen Bank-, Post- oder Kreditkartendauereinzug wählt, wird ein Rabatt von 6,00 €/Jahr in der Rechnung angewandt.

Prozentmäßige Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden

Wirtschaftliche Lieferungsbedingungen für eine Familie mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh:

	PROZENTANTEIL	
KOSTEN FÜR ENERGIE		
● Beschaffung Energie	52%	Die Asos-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden.
● Vermarktung Detailhandel	9%	
NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN		
● Kosten für Transport und Zählerverwaltung	21%	
● Allgemeine Systemaufwendungen	18%	
Davon Komponente Asos	100%	

In Bezug auf die Übergabestelle, Gegenstand des vorliegenden Antrags, **erklärt der Kunde:**

- Alperia Energy GmbH ausschließlich, unwiderruflich und unentgeltlichen Auftrag ohne Vertretungsmacht für den Abschluss des Vertrags für den Transportdienst mit dem zuständigen Verteiler und für den Regelungsdienst des Gleichgewichts im Energiesystem mit Terna Spa zu beauftragen;
- Alperia Energy GmbH unwiderruflichen und unentgeltlichen Auftrag mit Vertretungsmacht für die Unterzeichnung der technischen Bedingungen zu erteilen, für den Vertrag des Anschlussdienstes an das Stromnetz (der dem Vertrag für den Transportdienst beigelegt ist), einschließlich der Klauseln, die zugunsten des Verteilers Haftungseinschränkungen, das Rücktrittsrecht oder das Recht auf Einstellung der Durchführung enthalten bzw. Klauseln, die zulasten des Kunden Verwirkungen, Einschränkungen des Rechts auf Geltendmachung von Einwänden, Einschränkungen der Vertragsfreiheit, die stillschweigende Verlängerung oder Erneuerung des Vertrags und die Schiedsklauseln beinhalten, wobei die Handlungen der Beauftragten von vornherein ratifiziert und bestätigt werden; dem Kunden ist bewusst, dass die Annahme und die Einhaltung dieser technischen Bedingungen Voraussetzung für die Aktivierung und Beibehaltung des Anschlussdienstes an das Stromnetz sind;
- in die allgemeinen Verkaufsbedingungen Einsicht genommen zu haben und sie anzunehmen;
- die Informationsschrift gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 ("DSGVO" oder "Verordnung") über die Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten zu haben (siehe Webseite www.garanteprivacy.it);
- Alperia Energy GmbH zu ermächtigen, seine Rücktrittsmeldung an den vorhergehenden Lieferanten gemäß Beschluss 783/2017/R/com i.G.F. zu übermitteln;
- Informationen über folgende Unterlagen vom Lieferanten bekommen zu haben: technisch-wirtschaftliche Bedingungen; zusammenfassende Aufstellung; Antrag auf Stromlieferung; Mitteilung an die Endkunden; Mitteilung an den Kunden über die Datenverarbeitung; allgemeine Lieferungsbedingungen; Katasterdaten. Alle obgenannten Anlagen sind auf der Webseite www.alperia.eu verfügbar.

DATUM _____

Unterschrift des Kunden

ALPERIA ENERGY PLACET FIX STROMHAUSHALT

VERGLEICHSTABELLE FÜR STROMHAUSHALTSENDKUNDEN:

Vorgesehene Entgelte des Angebots zum Datum 01.12.2018, gültig bis zum Datum 10.01.2019

Schätzung der Jahreskosten Steuern ausgeschlossen (in Euro)

Jahresverbrauch (kWh)	A	B	C	D
	ALPERIA ENERGY PLACET FIX HAUSHALT	Geschützter Grundversorgungsdienst (Einzelzonenpreis)	Minderausgabe (Minuszeichen -) oder Mehrausgabe (Pluszeichen +) A-B	Kostenabweichung in Prozent (mit Plus- oder Minuszeichen +/-) (A-B)/Bx100
Kunde mit beanspruchter Leistung 3 kW - Vertrag für Ansässige (mit meldeamtlichem Wohnsitz)				
1.500	309,27 €	307,26 €	+2,00 €	+0,65%
2.200	413,56 €	411,19 €	+2,38 €	+0,58%
2.700	496,42 €	493,78 €	+2,64 €	+0,53%
3.200	579,27 €	576,36 €	+2,90 €	+0,50%
Kunde mit beanspruchter Leistung 3 kW - Vertrag für Nichtansässige				
900	366,26 €	364,58 €	+1,69 €	+0,46%
4.000	828,04 €	824,71 €	+3,33 €	+0,40%
Kunde mit beanspruchter Leistung 4,5 kW - Vertrag für Ansässige (mit meldeamtlichem Wohnsitz)				
3.500	660,92 €	657,86 €	+3,06 €	+0,47%
Kunde mit beanspruchter Leistung 6 kW - Vertrag für Ansässige (mit meldeamtlichem Wohnsitz)				
6.000	1.107,12 €	1.102,74 €	+4,38 €	+0,40%

Die in der Tabelle angegebenen Werte, berechnet zum Datum des Angebots, können, im Zeitraum der Gültigkeit des Angebots, Änderungen infolge von Verfügungen der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt unterliegen. Die Werte wurden festgelegt, indem von einem Musterprofil mit einer Verbrauchsverteilung in den Zeitzonen F1 und F2 F3 ausgegangen wurde, das von der Regulierungsbehörde festgelegt und aktualisiert wird und das tendenziell ein Drittel des Verbrauchs in der Zeitzone F1 und den restlichen in den Zeitzonen F2 und F3 vorsieht.

Zeitzonen
Zeitzone F1: Von 8 bis 19 Uhr an Werktagen

Zeitzone F2 e F3: Von 19 bis 8 Uhr an Werktagen und ganztägig an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

ANDERE GEBÜHREN/NEBENLEISTUNGEN
Beschreibung der Belastung/des Dienstes
Vorgesehenes Entgelt
Beschreibung des Rabatts und/oder des Bonus

Dem Kunden, der keine Rechnung in Papierform beantragt und sich für die Zahlungsart mittels Bank- oder Postdauereinzug oder Kreditkarte entscheidet, wird in der Rechnung ein Rabatt von 6,00 €/Jahr angewandt.

Andere Einzelheiten des Angebots
Für eine individuelle Schätzung der Jahreskosten anhand Ihres effektiven Verbrauches können Sie das "Portale Offerte Luce e Gas" verwenden.

~ ~ ~ ~ ~

FUEL MIX DISCLOSURE

Zusammensetzung des für die Erzeugung des gelieferten Stroms verwendeten Energiemixes sowie die Umweltauswirkungen der Stromerzeugung von Alperia Energy GmbH:

Nationaler Ausgangsmix des ins Netz eingespeisten Stroms, veröffentlicht vom Gestore dei Servizi Energetici:

Verwendete Primärenergieträger	Jahr 2016*	Jahr 2017**	Jahr 2016*	Jahr 2017**	
Erneuerbare Quellen	65,22%	49,32%	38,85%	36,60%	* endgültige Daten
Kohle	8,85%	10,96%	15,47%	13,75%	** vorläufige Daten
Erdgas	21,34%	34,00%	37,97%	42,34%	
Erdölprodukte	0,45%	0,59%	0,79%	0,75%	
Atomenergie	2,37%	2,82%	3,78 %	3,68%	
Andere Energiequellen	1,77%	2,31%	3,14%	2,88%	